

Änderungen des örtlichen Raumordnungsprogrammes 2026/01 (Flächenwidmungsplan) der Stadtgemeinde Tulln

Der Gemeinderat der Stadt Tulln hat in seiner Sitzung am 30.06.2026 Top 7A folgende

VERORDNUNG

beschlossen:

§ 1

Aufgrund des §25a NÖ Raumordnungsgesetz 2014 wird das örtliche Raumordnungsprogramm der Stadtgemeinde Tulln in folgenden Bereichen abgeändert und als Neudarstellung ausgeführt:

182. FWP-Änderung, Tulln, Nachführung Widmung Verkehrsfläche-öffentlich (ehem. BB-A3)

§ 2

Die Plandarstellungen, die gemäß § 2, Z. 3c der Planzeichenverordnung als Neudarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Stadttamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 der Nö. Gemeindeordnung 1973 mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Für den Bürgermeister

Walter Meirhofer

angeschlagen am: 19.08.2026
abgenommen am: 03.10.2026

